

Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Übersetzungsbüro Sprachdienste Toukam
Derval Toukam M.Sc.
Lürriper Str. 171, 41065 Mönchengladbach

1. Allgemeines

Unsere Übersetzungsarbeiten werden ausschließlich zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen durchgeführt. Anders- lautende Vereinbarungen bedürfen unserer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung. Der Anwendung sämtlicher anders lautender Einkaufs- und Lieferbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Aufträge jeder Art müssen den Gegenstand des Geschäfts zweifelsfrei erkennen lassen. Mündliche Nebenabreden sowie Änderungen von Aufträgen gelten nur vorbehaltlich unserer schriftlichen Bestätigung.

Ausführung durch Dritte: Wir dürfen uns zur Ausführung aller Geschäfte, wenn wir es nach unserem Ermessen für zweckmäßig halten, Dritter bedienen. Wir haften nur für sorgfältige Auswahl. Wir sind jedoch verpflichtet, den Kunden auf Verlangen etwaige Ansprüche gegen Dritte abzutreten.

2. Berechnungsgrundlage

Übersetzungsarbeiten werden nach dem Umfang und dem Schwierigkeitsgrad berechnet. Der Umfang wird entsprechend der Zeilenanzahl in der Zielsprache ermittelt. Eine Übersetzungszeile enthält durchschnittlich 55 Schreibmaschinenanschläge inklusive Leerzeichen. Eine Normseite besteht aus 30 Normzeilen. Längere Zeilen werden entsprechend in Zeilen von maximal 55 Anschlägen umgerechnet. Angefangene Zeilen von mehr als 30 Anschlägen gelten als volle Zeilen.

Beglaubigungen, aufwendige Layout Formatierungen, die Erstellung und Verwaltung von Terminologie Datenbanken oder das Pre- und Post-Editing werden getrennt nach Aufwand oder nach Vereinbarung in Rechnung gestellt. Bei Eilaufträgen (abends nach 17 Uhr und am Wochenende) werden Zuschläge von 50 bis 75 % berechnet. Mindestgebühr bei Übersetzungsarbeiten: Pro Auftrag und Sprache werden mindestens 20 Zeilen berechnet, auch wenn der Text kürzer sein sollte. Jede andere Form der Verrechnung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

Besonderheiten beim Dolmetschen: Die vom Dolmetscher für den Reiseweg zum Einsatzort und zurück benötigte Zeit wird mit dem für die Dolmetscherleistung veranschlagten Stundensatz zusätzlich zur Dolmetsch- und Anwesenheitszeit vergütet. Anfallende Spesen (Fahrt-, Hotel- und Verpflegungskosten, etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung wird die Überstunde mit einem Preiszuschlag von 25 Prozent vergütet. Es gelten angefangene Stunden als volle Stunden und angebrochene Tage als volle Tage.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflichten des Auftraggebers

Für die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers findet die DIN EN 15038 Anwendung. Bei Übersetzungen hat der Auftraggeber den Verwendungszweck des Zieltextes zu benennen. Der vom Auftraggeber vorgelegte Ausgangstext muss nach den Regeln der jeweiligen Sprache verfasst sein. Bei komplizierten Fachtexten ist der Auftraggeber zur Mitwirkung bei der Abklärung der Fachterminologie verpflichtet. Fehlt eine solche Mitwirkung, so ist die Übersetzung in die allgemein anerkannte Fachsprache zu erstellen.

Der Auftraggeber hat dem Übersetzungsbüro Sprachdienste Toukam rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten. Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber dem Übersetzungsbüro Sprachdienste Toukam einen Korrekturabzug zur Freigabe zu überlassen. Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber dem Übersetzungsbüro Sprachdienste Toukam unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Fernübertragung der übersetzten Texte ist der Auftraggeber verpflichtet, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übertragung unverzüglich zu überprüfen und Mängel unverzüglich anzuzeigen. Fehler und Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers ergeben, gehen nicht zu Lasten von dem Übersetzungsbüro Sprachdienste Toukam.

Das Übersetzungsbüro Sprachdienste Toukam ist bei nicht ordnungsgemäßer Mitwirkung des Auftraggebers zum Abweichen von dem angegebenen Liefertermin berechtigt.

4. Stornierung

Storniert der Auftraggeber einen an das Übersetzungsbüro Sprachdienste Toukam erteilten Übersetzungsauftrag, so sind die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen zu vergüten und die bereits getätigten Aufwendungen zu bezahlen.

Erfolgt die Stornierung innerhalb von vier bis sieben Tagen vor dem vereinbarten Termin, so sind 50% der vereinbarten Vergütung fällig. Bei der Stornierung innerhalb von drei Tagen vor dem Termin sind 100% der vereinbarten Vergütung fällig. Dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass kein Schaden bzw. ein geringerer Schaden eingetreten ist.

5. Mängelrügen & Haftung

Übersetzungsbüro Sprachdienste Toukam haftet für die dem Auftraggeber durch mangelhafte Vertragsausführung nachweislich entstandenen Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Sprachliche, sachliche oder schreibtechnische Fehler müssen unverzüglich gemeldet werden.

Der Auftraggeber hat Anspruch auf eine Nachbesserung; sollte eine Nachbesserung nicht möglich sein oder fehlschlagen, kann der Auftraggeber Wandlung oder Minderung fordern. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen behaupteter Mängel ist bei Honorarkosten i.S.d. HGB ausgeschlossen.

Wünscht der Auftraggeber keine Korrektur, gleich aus welchem Grunde, ist er nicht berechtigt, das Honorar zu kürzen oder die Zahlung zu verweigern. Gibt der Auftraggeber keine Gelegenheit zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist, so sind Wandlung und Schadensersatz ausgeschlossen.

Will der Kunde den übersetzten Text nicht nur zur Information, sondern zur Veröffentlichung oder gar zu Werbezwecken verwenden, so muss er einen besonderen Auftrag für den zu veröffentlichenden Text bzw. für die Adaption des Werbetextes geben. Konditionen werden je nach Einzelfall vereinbart. Unterlässt er diese Sonderaufträge und veröffentlicht den übersetzten Text, so kann der Kunde keinen Schadensersatz verlangen, der dadurch entsteht, dass aufgrund eines Übersetzungsfehlers oder eine mangelhaften Adaption die Veröffentlichung wiederholt werden muss.

6. Versand / Elektronische Übertragung

Der postalische Versand und die elektronische Übertragung erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Leistung Eigentum vom Übersetzungsbüro Sprachdienste Toukam. Bis dahin stehen dem Auftraggeber keine Nutzungsrechte zu. Übersetzungsbüro Sprachdienste Toukam behält sich seine Urheberrechte vor.

8. Anwendbares Recht / Teilunwirksamkeit

Für den Vertrag und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Die Wirksamkeit der AGB wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Mönchengladbach.

Gerichtsstand ist Mönchengladbach.